

Rundbrief

an die Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs

Nr. 3 / 2021

20. Dezember 2021

Inhalt:

1. [Anfragen wegen des „Statistischen Blatts“](#)
2. [Einreichung von Zusatzanträgen künftig über das elan-Portal](#)
3. [Nachweis der CO₂ Kompensationskosten gegenüber der DFG](#)
4. [Einsatz von DFG-finanziertem Personal an den Kliniken](#)
5. [Informationsveranstaltungen der DFG-Geschäftsstelle](#)
6. [Deutscher Studienpreis](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem Rundbrief möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen übersenden.

1. [Anfragen wegen des „Statistischen Blatts“](#)

Seit 2011 (für das Berichtsjahr 2010) wurden die geförderten Graduiertenkollegs jährlich in einer Erhebung um Daten zur Verwendung der Mittel für die Anschubförderung, für die Chancengleichheitsmaßnahmen und für die Familienpauschale gebeten. Ziel war es insbesondere zu erfahren, ob das neu eingeführte Instrument der Anschubförderung von den Graduiertenkollegs genutzt wird. Die erhobenen Daten bestätigten dies ausdrücklich. Die Nutzung der an Stipendien gebundenen Familienpauschale ging dagegen wegen der inzwischen fast ausnahmslosen Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden mit Stellen deutlich zurück. Aufgrund dieser und weiterer Befunde und des Umstandes, dass sich die Ergebnisse der einzelnen Jahre sehr ähneln, halten wir eine jährliche Fortführung der Erhebung „Statistisches Blatt“ nicht für erforderlich, sondern werden zukünftig anlassbezogen auf Sie zukommen. Die übliche Bitte am Jahresanfang wird

also im Januar 2022 nicht an die im Vorjahr geförderten Graduiertenkollegs gerichtet werden. Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre mit der Erhebung verbundene Mühe.

2. Einreichung von Zusatzanträgen künftig über das elan-Portal

Nachdem mittlerweile sowohl Einrichtungs- als auch Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs über unser elan-Portal eingereicht werden können, möchten wir diesen sehr sicheren Weg der Übermittlung von Anträgen weiter ausbauen. Daher bitten wir Sie, künftig Ihre Zusatzanträge, etwa zur Aufnahme weiterer beteiligter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ein Graduiertenkolleg, ebenfalls über unser elan-Portal einzureichen. Bitte speichern Sie Ihren Zusatzantrag dazu im pdf-Format. Im elan-Portal gehen Sie dann zu ihrem aktuellen Graduiertenkolleg-Antrag, klicken auf „Weiter“ und wählen dann die Rubrik „Formular für Mitteilungen, Anfragen und Ergänzungen an die Geschäftsstelle“ aus. Anschließend können Sie das pdf-Dokument hochladen.

3. Nachweis der CO₂ Kompensationskosten gegenüber der DFG

Wie sie bereits wissen, können CO₂-Emissionen, die durch Dienstreisen in einem geförderten Forschungsvorhaben entstehen, durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensiert werden.

Gemäß den Verwendungsrichtlinien “Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Vordruck 2.22, Fassung ab 12/2020) ist mit Abgabe des Verwendungsnachweises die tatsächliche Verwendung der Mittel für die CO₂-Kompensation von Dienstreisen gesondert für das abgelaufene Jahr nachzuweisen (zu den Berichtsnotwendigkeiten vgl. das Merkblatt zur CO₂-Kompensation; DFG-Vordruck 71.03.).

Hierfür wird die DFG ihren Bewilligungsempfängern (den antragstellenden Hochschulen) in Kürze ein elektronisches Formular zur Verfügung stellen, in dem die erforderlichen Angaben für die Nachweiserbringung einzutragen sind. Den Hochschulen wird es freistehen, ob sie die Ausgaben für CO₂-Kompensationen (Zertifikatskauf) und die diesen

zugrundeliegenden Emissionsberechnungen (CO₂e) für die gesamte Einrichtung oder jeweils projektbezogen angeben. Bitte stimmen Sie sich daher rechtzeitig mit der für die Erstellung des Verwendungsnachweises zuständigen Stelle in Ihrer Hochschule bzgl. des Ausfüllens des Formulars ab.

Wir weisen vollständigkeitshalber darauf hin, dass auch im Falle einer einrichtungsbezogenen Meldung eine projektspezifische Zuordnung der Ausgaben für CO₂-Kompensationen und den dazugehörigen Emissionsberechnungen gemäß den zuwendungsrechtlichen Vorgaben (projektbezogener Nachweis der Mittelverwendung) möglich sein muss.

4. Einsatz von DFG-finanziertem Personal an den Kliniken

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie erfordert aktuell und in den nächsten Monaten leider auch weiterhin den Einsatz aller mobilisierbaren Kräfte im Gesundheitssystem.

Wie schon zu Beginn der Pandemie beabsichtigen wir daher, erneut zuzulassen, dass aufgrund der mit der Bekämpfung verbundenen Engpässe in den Kliniken auch DFG-finanzierte(s) Personal, Material und Geräte an der Patientenversorgung beteiligt werden können, soweit die Forschungsarbeiten dies zulassen. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

5. Informationsveranstaltungen der DFG-Geschäftsstelle

Die DFG-Geschäftsstelle plant im nächsten Jahr zwei Informationsveranstaltungen für Graduiertenkollegs, auf die wir Sie gerne schon jetzt mit einem „save the date“ hinweisen möchten. Beide Veranstaltungen werden im Format einer Videokonferenz stattfinden.

Am Dienstag, **22. März 2022** werden wir von 10-12 Uhr ausführlich zu Möglichkeiten und Grenzen von Gleichstellungsmaßnahmen in Graduiertenkollegs informieren. Am Freitag, **24. Juni 2022** findet dann ab 9 Uhr unsere jährliche Informationsveranstaltung für Sprecherinnen und Sprecher neu eingerichteter Graduiertenkollegs statt, zu der auch neu gewählte Sprecherinnen und Sprecher bestehender Graduiertenkollegs

eingeladen sind. Zu beiden Veranstaltungen erhalten Sie auch noch einmal eine schriftliche Einladung mit entsprechenden Zugangsdaten. Dort werden insbesondere Fragen zur Mittelverwendung und zur Organisation des Graduiertenkollegs geklärt. Darüber hinaus ist bei beiden Veranstaltungen viel Raum für Ihre Fragen und Anliegen. So hoffen wir, auch in dieser Zeit der reduzierten persönlichen Begegnungen mit Ihnen im Gespräch zu bleiben.

6. Deutscher Studienpreis

Aufmerksam machen möchten wir Sie schließlich noch auf die Ausschreibung für den Deutschen Studienpreis 2021 der Körber-Stiftung: Der Wettbewerb richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachrichtungen, die im Jahr 2020 eine exzellente Dissertation von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung vorgelegt haben. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten und zählt mit drei Spitzenpreisen von je 25.000 Euro zu den höchstdotierten deutschen Nachwuchspreisen. Einsendeschluss für die aktuelle Ausschreibung ist der 1. März 2021.

Wir freuen uns, wenn Sie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihre Betreuenden auf diesen Preis aufmerksam machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Körber-Stiftung: <https://www.koerber-stiftung.de/deutscher-studienpreis>.

Mit besten Grüßen und allen guten Wünschen für die Feiertage und den Jahreswechsel,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'An-Geit'.